



**Landtag Nordrhein-Westfalen**

**Bernhard Schemmer MdL**

---

Landtag NRW    Bernhard Schemmer MdL    Postfach 10 11 43    40002 Düsseldorf

Bürgermeister  
der Stadt Borken  
Herrn Rolf Lührmann  
Im Piepershagen 17

46325 Borken

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon        (0211) 884 – 2257  
Telefax        (0211) 884 – 3356

E-Mail         bernhard.schemmer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 3. Juli 2007

---

**Interkommunales Gewerbegebiet Borken/Heiden/Reken  
hier: Diverse Berichterstattungen in der Borkener Zeitung;  
Kleine Anfrage der Abgeordneten Wiegand**

Sehr geehrter Herr Lührmann,

hiermit möchte ich Ihnen sowohl als Bürgermeister der Stadt Borken als auch als  
Verbandsvorsteher des Zweckverbands Westmünsterland Gewerbepark A 31 für  
Ihr eindeutiges Eintreten für dieses Interkommunale Gewerbegebiet danken.

Gleichzeitig ist es mir ein Anliegen, den regionalen Konsens zwischen allen Frak-  
tionen der Räte von Borken, Heiden und Reken - auch ausgedrückt in den ein-  
stimmigen Ergebnissen der bisherigen Zweckverbandsversammlungen - zu erhal-  
ten.

Dieser regionale Konsens verdient auch die uneingeschränkte Unterstützung aller  
Landtagsabgeordneten und der Mitglieder des Regionalrates aus dem Kreis Bor-  
ken.

Von daher ist es auch konsequent, das "Regionale Gewerbeflächenkonzept  
Münsterland", das derzeit von der Bezirksplanungsbehörde und dem Regionalrat  
erarbeitet wird, zu unterstützen. Da sollte es kein "entweder/oder", sondern ein  
"sowohl als auch" geben. Alle 5 Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche von  
besonderer regionaler Bedeutung werden gebraucht. Auch weitere Standorte im  
Münsterland und im angrenzenden Ruhrgebiet sollten nicht als Konkurrenz, son-  
dern als regionale Notwendigkeit gesehen werden.

Hinsichtlich der Presseveröffentlichungen und der Kleinen Anfrage der Kollegin  
Wiegand u. a. weise ich auf Folgendes hin:

- Das "Regionale Gewerbeflächenkonzept Münsterland fusst auf geltendem Landesplanungsrecht; gleichwohl ist eine Überarbeitung des Landesplanungsrechts erforderlich - aber dies in Düsseldorf.
- Durch das neue Landschaftsgesetz ist ein 1:1-Ausgleich für die in Anspruch zu nehmenden Wald- und Ackerflächen vorgesehen. Notwendiger zusätzlicher Ausgleich findet nicht auf landwirtschaftlichen Flächen - die von den Landwirten für Gemüseanbau, als Viehfutter und für nachwachsende Rohstoffe dringend gebraucht werden - sondern durch qualitative Verbesserung in Wald- und Naturschutzgebieten statt; dies sinnvoller Weise in Abstimmung mit der Biologischen Station in Zwillbrock.
- Im Gutachten von Prof. Vogel, Trier vom 18.12.2006 wird sowohl die Übereinstimmung des geplanten Interkommunales Gewerbegebietes mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung als auch die Unschädlichkeit für die Nachbarregionen festgestellt.

Ich werde dieses Schreiben in Durchschrift allen Mitgliedern des Zweckverbandes sowie den Mitgliedern des Landtages und des Regionalrates übersenden.

Im Interesse der Sache und überzeugt von der Notwendigkeit dieses Interkommunalen Gewerbegebietes, bitte ich alle Beteiligten - so wie Sie, Herr Lührmann, dies auch in der gesamten Erarbeitungsphase gemacht haben - zur gemeinsamen regionalen Verantwortung zu stehen.

Diskussionen über politische Ziele bei Landes- und Regionalplanung allgemeiner Art sowie über Formen des notwendigen Landschaftsausgleiches sollten außerhalb der Planung des interkommunalen Gewerbegebietes erfolgen. Daran werden sich dann sicher viele - auch ich - gerne beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Schemmer*

Bernhard Schemmer MdL